

Fähigkeitsprogramm Gastroskopie

(Revision 15.11.2006)

1. Allgemeines

Mit dem Fähigkeitsausweis soll die Grundlage für eine Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung dieser - insbesondere in Notfallsituationen - anspruchsvollen diagnostischen und therapeutischen Methode erreicht werden.

1.1 Umschreibung der Fähigkeit

Mit dem Begriff Gastroskopie wird die intraluminale optische Untersuchung des oberen Gastrointestinaltraktes (Ösophagus, Magen und Duodenum) mit flexiblen Instrumenten bezeichnet. Die Gastroskopie gehört zur Weiterbildung zum Facharzt Gastroenterologie. Dieses Programm gilt somit für Nicht-Gastroenterologen.

1.2 Ziele der Weiterbildung

Der Inhaber des Fähigkeitsausweises Gastroskopie soll imstande sein, Gastroskopen einschliesslich der damit verbundenen einfacheren diagnostischen und therapeutischen Eingriffe in der Praxis und/oder im Spital kompetent durchzuführen.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

Der Fähigkeitsausweis kann an Träger eines Facharztstitels verliehen werden. In der Regel handelt sich um den Facharzttitel für Innere Medizin.

Bei Beginn der Weiterbildung in Gastroskopie muss der Bewerber mindestens 2 Jahre anrechenbare Weiterbildung in allgemeiner Innerer Medizin absolviert haben.

3. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

3.1 Dauer und Gliederung

Die vorgeschriebene Anzahl technischer Eingriffe (siehe Punkt 4.3) für den Fähigkeitsausweis in Gastroskopie muss innerhalb von maximal 3 Jahren durchgeführt werden. Mit Beschränkung der Weiterbildungszeit soll eine intensive Beschäftigung auf dem Gebiet der Gastroskopie erreicht werden.

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeitarbeit erfolgen.

3.2 Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung erfolgt an einem der folgenden

- Schweizerische, von der FMH anerkannte Weiterbildungsstätte für Gastroenterologie

-
- Schweizerische, von der FMH anerkannte Weiterbildungsstätte für Innere Medizin, sofern ein Träger des Fähigkeitsausweises Gastroskopie vollamtlich angestellt ist, der selbst mindestens 400 Gastroskopien durchgeführt hat, und eine ganzjährige Supervision des Weiterzubildenden durch einen zweiten solchen Träger des Fähigkeitsausweises Gastroskopie oder einen Gastroenterologen gewährleistet ist; die Zusammenarbeit mit einem Facharzt Gastroenterologie ist empfohlen
 - in der Praxis eines Facharztes für Gastroenterologie, falls dieser eine mindestens 2-jährige Praxistätigkeit ausweisen kann und am Spital zugelassen ist, das den Weiterzubildenden angestellt hat

Maximal 50% der vorgeschriebenen Untersuchungen können an einer Weiterbildungsstätte im Ausland absolviert werden, welche einer Schweizerischen, von der FMH anerkannte Weiterbildungsstätte für Gastroenterologie gleichwertig ist.

3.3 Weitere Bestimmung

Der Kandidat muss vor dem Abschluss seiner Weiterbildung mindestens eine Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG/SSG) oder einen Fortbildungskurs der SGG/SSG besucht haben.

4. Inhalt der Weiterbildung

4.1 Kenntnisse

- Normale Anatomie und Physiologie sowie pathologische Anatomie, Pathophysiologie und postoperative Anatomie und Funktion des Gastrointestinaltraktes
- Organische und funktionelle Krankheiten und Anomalien des Gastrointestinaltraktes
- Indikationen und Kontraindikationen der Gastroskopie sowie deren zusätzlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten
- Indikation und Kontraindikation von alternativen/ergänzenden diagnostischen und therapeutischen Methoden, insbesondere Radiologie und Chirurgie
- Risikoabschätzung, Prämedikation und Überwachung bei der Endoskopie
- Kosten/Nutzen-Relation der diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Fachgerechter Umgang mit den Geräten
- Hygienische Aspekte (Geräte, Prozedur)

4.2 Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Richtige Einschätzung der Grenzen des eigenen Wissens und Könnens
- Durchführung, Interpretation und Dokumentation der Gastroskopie
- Durchführung der endoskopischen Entnahme von Biopsie- und Zytologiematerial
- Durchführung endoskopischer Blutstillung

4.3 Anzahl technischer Eingriffe

Bis zum Abschluss der Weiterbildung in Gastroskopie muss der Kandidat mindestens 400 Gastroskopien (davon 20 mit endoskopischer Blutstillung oder Varizensklerosierung) selbständig, unter Aufsicht eines Gastroenterologen oder eines zur Weiterbildung berechtigten Trägers des Fertigkeitserweises Gastroskopie (vgl. 3.2) durchgeführt haben.

Der Kandidat erstellt eine Dokumentation der von ihm durchgeführten technischen Untersuchungen durch Aufbewahren der Berichtskopien (zusammengefasst im Evaluationsprotokoll, Formular 1).

5. Evaluation

Die Leiter der Weiterbildungsstätte, an der die Weiterbildung stattgefunden hat, sind für die Beurteilung des Kandidaten verantwortlich. Sie verfassen zu Händen der Kommission, welche den Fähigkeitsausweis verwaltet (vgl. 7), einen ausführlichen, kritischen Bericht über Wissen und Fähigkeiten des Kandidaten in Bezug auf eine selbständige gastroskopische Tätigkeit. Die Kommission entscheidet aufgrund dieses Berichts, zusammen mit dem Evaluationsprotokoll, über die Ausstellung des Fähigkeitsausweises. Die Kommission meldet dem Generalsekretariat der FMH umgehend die Namen und Adressen der neuen Titelträger.

6. Fortbildungsnachweis

Zur Sicherung der Qualität ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die den Problembereich der Gastroskopie aus klinischer Sicht in angemessenem Rahmen beinhalten, mindestens alle 18 Monate erforderlich. Der Fortbildungsnachweis erfolgt alle 3 Jahre durch Autodeklaration (Formular 2). Stichproben bezüglich der besuchten Fortbildungen können durchgeführt werden.

Ferner legt der Träger des Fähigkeitsausweises der paritätischen Kommission, welche den Fähigkeitsausweis verwaltet (vgl. 7), alle 3 Jahre eine Auflistung der durch ihn durchgeführten Gastroskopien vor (Formular 4). Diese kann durch die paritätische Kommission, welche den Ausweis verwaltet, stichprobenweise überprüft werden.

7. Zuständigkeiten

Für die Verwaltung dieses Ausweises ist eine Kommission verantwortlich, welche sich aus je zwei, jeweils auf vier Jahre durch die jeweiligen Vorstände gewählte Delegierten der SGG/SSG und der SGIM zusammensetzt. Diese Kommission konstituiert sich selbst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kommissionspräsidenten Ausschlag.

8. Übergangsbestimmungen

Der Fertigkeitserweis Gastroskopie kann beim Präsidenten der den Ausweis verwaltenden Kommission (vgl. 7) beantragt werden, wenn der Bewerber alle folgenden Bedingungen erfüllt:

- Träger eines FMH-Facharztstitels
- Absolvierung der in Punkt 4.3 vorgeschriebenen Gesamtzahl von Eingriffen

-
- Selbständige Durchführung von Gastroskopien seit mindestens 2 Jahren
 - Durchführung von jährlich mindestens 50 Gastroskopien in den letzten 2 Jahren

Zur Erfüllung der Übergangsbestimmungen ist es nicht notwendig, dass die Untersuchungen an einer Weiterbildungsstätte erfolgt sind, welche die unter 3.2 spezifizierten Kriterien erfüllt.

Die Aufforderung zur Bewerbung für diesen Fertigkeitenschein wird in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert. Das Privileg dieser Übergangsbestimmung gilt während 2 Jahren nach Inkrafttreten dieses Programmes.